# Geometerkonkordat

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.

= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

Band (Jahr): 5 (1907)

Heft 2

PDF erstellt am: **23.05.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-179744

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

### Geometerkonkordat.

Dem uns freundlich zur Verfügung gestellten Verzeichnis der Behörden und patentierten Konkordatsgeometer 1906—1907 entnehmen wir als nicht allgemein bekannt die kantonalen Amtsstellen, an die der Geometer allfällige Eingaben und Anfragen zu richten hat.

Aargau: Staatswirtschaftsdirektion.

Baselland: Direktion des Innern.

Baselstadt: Justizdepartement.

Bern: Baudirektion.

Graubünden: Bau- und Forstdepartement.

Luzern: Baudepartement.

St. Gallen: Volkswirtschaftsdepartement.

Schaffhausen: Baudirektion.
Solothurn: Baudepartement.

Thurgau: Departement des Innern.

Zürich: Volkswirtschaftsdepartement.

Diese Znsammenstellung mag außer dem rein geschäftlichen auch ein weiteres Interesse deshalb beanspruchen, weil sie Streiflichter wirft auf die Stellung, welche in den verschiedenen Kantonen dem Vermessungswesen offiziell eingeräumt wird, und über die Bedürfnisse, denen es in erster Linie zu dienen berufen scheint.

Eine summarische Zusammenstellung der Konkordatsgeometer ergibt folgenden Personalbestand nach Heimatsangehörigkeit geordnet:

Konkordatskantone:		Außer Konkordat:		
Aargau	16			
Baselland	7		Freiburg	7
Baselstadt	4		Genf	1
Bern	47		Glarus	4
Graubünden	6		Schwyz	1
Luzern	8		Tessin	3
St. Gallen	3		Uri	2
Schaffhausen	18		Waadt	5
Solothurn	11		Wallis	2
Thurgau	18		$\mathbf{Z}\mathbf{u}\mathbf{g}$	1
Zürich	90		Ausland	7
	228		8 8	33
	***			

Total 261

Davon üben den Geometerberuf nicht aus 26, in Staats- und Gemeindedienst sind nach einer Zählung, die indessen keinen Anspruch auf vollständige Zuverlässigkeit machen kann, da nicht alle Adressen komplett sind, tätig 81, für den Zivildienst würden somit verbleiben 154 Mann.

### Vereinsnachrichten.

#### Zentralverein.

# Mitgliederverzeichnis 1907.

Ergänzung:

Bertschi Jakob, Konkordatsgeometer, Zürich III.

#### Berichtigungen:

Kägi Werner, Konkordatsgeometer, Allemannenstraße 110, Arbon. Villars Felix, Stadtgeometer, Biel.

Als neue Mitglieder begrüßen wir die Herren:

Hunziker Emil, Konkordatsgeometer, Bureau Simplon S. B. B., Brig. Meier Robert, Teufenerstraße, St. Gallen.

Niehans Theophil, technischer Sekretär der schweizerischen Landestopographie, Bern.

Schneebeli Joh. Jak., Konkordatsgeometer, Webergasse, St. Gallen.

### Sektion Zürich und Schaffhausen.

Die Frühjahrsversammlung unserer Sektion findet statt

Sonntag den 17. Februar 1907, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum "Kreuz" in Bülach.

Außer den reglementarischen Traktanden kommt zur Diskussion: "Die Beantwortung der Fragen des Vorstandes über das Bildungswesen". — Allseitige Beteiligung ist deshalb sehr erwünscht.

Der Vorstand.